



GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF

7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110

e-mail: post@frankenau-unterpullendorf.bgid.gv.at, www.frankenau-unterpullendorf.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf vom **18. Dezember 2018**
über die Einhebung einer **Kanalbenutzungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im
Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr.
116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur
teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten
Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird mit **1,02 Euro pro m²**
Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer
ist gesondert hinzuzurechnen.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten
Beitragssatz.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der
Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr
zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind.
In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die
Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch
überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter,
Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung
der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf vom 22.03.2017 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:
Angelika MILEDER

Angeschlagen am: 19.12.2018

Abzunehmen am: 03.01.2019

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:
Angelika MILEDER